

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ctek AG (Internet-Baden)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen») von ctek AG (nachfolgend «ctek»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit ctek einen Vertrag abgeschlossen hat. Die übrigen Vertragsbestimmungen wie schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements usw. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2 Leistungen

ctek bietet Dienstleistungen in den Bereichen analoges und digitales Radio und Fernsehen, Internet, Datenübertragung und Telefonie an. Inhalt und Umfang der einzelnen Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere muss der Kunde über einen kompatiblen Anschluss verfügen. ctek kann keine Gewährleistung für ein unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen oder für bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten sowie für einen absoluten Schutz ihres Netzes vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören übernehmen. Bei den angegebenen Downstream- bzw. Upstream-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte, welche nicht immer garantiert werden können. Zur Vertragserfüllung kann ctek jederzeit Dritte beiziehen. ctek übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der Dienstleistung mit den Geräten (Telefone, Router, Wireless-Router etc.) von Dritten und den vom Kunden vorgenommenen Einstellungen möglich ist.

3 Preise

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei ctek erhältlich. Änderungen von Preisen und Rabatten für ctek Dienstleistungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise oder Rabatte. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigt ctek, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Kündigungsrecht. Roamingtarife und Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung geändert werden.

4 Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten (o.ä.) werden dem Kunden mit der Rechnung von ctek belastet. ctek ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Innert der Zahlungsfrist kann der Kunde schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. ctek ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 30.- in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist ctek berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung zu sperren oder einzustellen. Die nutzungsunabhängigen Entgelte sind auch bei gesperrten oder eingestellten Dienstleistungen geschuldet. ctek kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen von ihren Kunden jederzeit Sicherheitsleistungen verlangen.

5 Datenschutz

ctek verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

6 Pflichten der Kunden, Telefon-, Internetmissbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Benutzung der Dienstleistungen von ctek diese AGB, die übrigen Vertragsbestimmungen sowie die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen nicht

zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte. Ein Weiterverkauf darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ctek erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen. Vorbehalten bleibt Ziff.10 dieser AGB. Die Nutzung der Telefoniedienstleistung für Dauer- und Durchwahlverbindungen, für Videotelefonie, für Call Center-Dienstleistungen, für Überwachungsdienste, für umfangreiche analoge Datenübertragungen und für Machine to Machine-Anwendungen ins Schweizer Festnetz ist ausgeschlossen. Die Kunden sind für den Inhalt der Informationen (namentlich Sprache oder Daten in jeglicher Form) verantwortlich, welche sie von ctek übermitteln oder bearbeiten lassen oder die sie allenfalls Dritten zugänglich machen. Hierfür sowie für Informationen, welche die Kunden erhalten oder welche Dritte über Telekommunikationsnetze verbreiten der zugänglich machen, ist ctek nicht verantwortlich. Die Kunden sind verpflichtet, zumutbare und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Schaden von ctek abzuwenden. Weitere Pflichten der Kunden können sich aus den Vertragsdokumenten ergeben. Der Kunde ist für die rechts und vertragskonforme Benutzung seiner Dienstleistungen verantwortlich. Es wird diesbezüglich insbesondere auf die Acceptable Use Policy (AUP) der ctek AG verwiesen, welche integrierenden Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellt. Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, ctek Auskunft über die Nutzung zu erteilen. Bestehen nach Auffassung von ctek begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung der Dienstleistungen und Produkte, wird eine solche von einer zuständigen Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann ctek die Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. ctek kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die Kunden den Vertrag verletzen oder verletzen werden oder sie bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht haben. Kündigt ctek aus einem der genannten Gründe den Vertrag, bleiben die Kunden gegebenenfalls gemäss den Bestimmungen der Vertragsdokumente über die vorzeitige Vertragsbeendigung zahlungspflichtig. Wenn Inhalte, auch durch Dritte, mittels der Dienstleistungen übertragen werden, übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Mitteilungen. Der Kunde anerkennt zudem, dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, dass Minderjährige in seinem Haushalt zu keinem Inhalt Zugang haben, der für sie nicht geeignet ist und trifft die dazu geeigneten Massnahmen. ctek übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, die eine Haftung des Kunden oder von ctek zur Folge haben. Der Kunde stellt ctek von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde erteilt ctek sein Einverständnis, dass seine Kundendaten zu Marketingzwecken für ctek, allfällige Mutter- und Tochtergesellschaften sowie ausgewählte Partnerfirmen im In- und Ausland verwenden darf, es sei denn, dass die Verwendung der Daten zu Marketingzwecken ausdrücklich schriftlich untersagt wurde.

7 Lieferung von Gegenständen und Gewährleistung

Gegenstände, die dem Kunden geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von ctek. Der Kunde räumt ctek das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen. Nutzen und Gefahr an gekauften Endgeräten gehen mit Auslieferung auf den Kunden über. Die Garantieleistungen richten sich nach dem Gerät beigelegten Garantieschein (bzw. Lieferschein oder Kassenzettel). Mangels einer ausdrücklichen Regelung beträgt die Gewährleistung ein Jahr. Im Fall eines Sachmangels hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung. Ansprüche auf Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen. Von der Gewährleistung prinzipiell ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemässe Benützung.

8 Haftung von ctek

ctek verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen, die jederzeitige unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragungszeiten oder Übertragungskapazitäten werden von ctek nicht garantiert. ctek haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von ctek entstehen. Jede weitere Haftung von ctek für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen ist ctek nicht verantwortlich. Für solche Inhalte oder Leistungen kann ctek daher weder eine Zusicherung abgeben noch eine Haftung oder Gewährleistung übernehmen.

9 Beginn, Kündigung, Sperrung

Diese AGB gelten auch für die Vertragsverhandlungen zwischen ctek und dem Kunden. Bezüglich jedes Zugangs (Internetabonnement, Festnetzanschluss usw.) besteht ein individueller Vertrag. Der Vertrag beginnt in der Regel mit der

Annahme der schriftlichen Bestellung einer Dienstleistung durch ctek. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von ctek die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. In jedem Falle beginnt der Vertrag, wenn die Dienstleistung vom Kunden benutzt wird. ctek behält sich das Recht vor, den Vertragsabschluss von der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge sind jederzeit mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Monats kündbar. Verträge mit einer bestimmten Vertragsdauer sind mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende der bestimmten Dauer kündbar. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von ctek, so hat er die Dienstleistung zu spezifizieren, die gekündigt wird. Wird ein Vertrag mit bestimmter Dauer durch den Kunden ausserterminlich gekündigt, ist ebenfalls die oben erwähnte Kündigungsfrist einzuhalten. Es werden die mit dem Kunden vereinbarten Bearbeitungsgebühren sowie allfällige weitere vereinbarte Gebühren fällig. Das Gleiche gilt für die Umwandlung in ein kleineres Dienstleistungspaket. Das Recht der Parteien zur fristlosen Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Ablauf der Zahlungsfrist, so ist ctek ohne weiteres berechtigt, Dienstleistungen zu sperren und dem Kunden für die Sperrung und/oder Entsperrung mindestens CHF 50.- zu verrechnen. Wird die Rechnung nach erfolgter Mahnung bezahlt, so können die Dienstleistungen gegen Verrechnung einer Gebühr wieder entsperrt werden. ctek hat bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. widerrechtlicher Gebrauch gemäss Ziff. 6) das Recht, sämtliche oder einzelne Dienstleistungen einzustellen und die entsprechenden Verträge mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere, falls der Kunde nicht fristgerecht eine von ctek geforderte Sicherheit leistet oder in Fällen der missbräuchlichen Verwendung von Dienstleistungen, bei der Gefährdung von Einrichtungen von ctek oder von Partnern von ctek, der drohenden oder akuten Gefährdung von überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen, im Falle des in hohem Masse steigenden Entgeltaufkommens, das die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde die Entgelte nicht vertragsgemäss entrichten können wird, bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden. ctek kann in solchen Fällen, statt zu kündigen, die Dienstleistung sperren. Bei Sperrung oder Vertragsauflösung haftet der Kunde für sämtliche Schäden vollumfänglich. Im Falle von Einstellung und Kündigung der Dienstleistung schuldet der Kunde insbesondere die vereinbarte Bearbeitungsgebühr. ctek ist in solchen Fällen nicht haftbar. Der Kunde hat ctek zudem zur Deinstallation der von ihm benutzten Einrichtungen Zugang zu gewähren. Es besteht kein Anspruch der Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung der ctek Infrastruktur oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen. ctek ist jederzeit berechtigt, das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

10 Umzug

Damit die Erbringung der Dienstleistungen (inkl. Standortidentifikation und Leitweglenkung von Notrufen) an der neuen Adresse möglichst unterbruchsfrei fortgeführt werden kann, hat der Kunde einen Umzug mindestens einen (1) Monat im Voraus an ctek zu melden. Der Wegzug des Kunden aus einer Liegenschaft, welche die Voraussetzungen für die Lieferung der Dienstleistungen grundsätzlich erfüllt («Erschlossene Liegenschaft»), in eine Liegenschaft ausserhalb des Versorgungsgebiets der ctek, beendet das Vertragsverhältnis auf das Datum des Wegzugs aus der erschlossenen Liegenschaft, vorausgesetzt, der Kunde informiert ctek mindestens drei Monate vor dem Wegzug.

11 Höhere Gewalt

Kann ctek aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten, unvorhergesehenen behördlichen Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung von ctek ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12 Teilnichtigkeit

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen in den Vertragsdokumenten (Vertragsurkunde, AGB, Leistungsbeschreibung, Service Level Agreements soweit vorhanden) ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nötigenfalls treffen die Parteien eine Absprache, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestimmungen

ctek behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

14 Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen ctek auf sein Verrechnungsrecht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB, namentlich dieser Klausel, bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff.11 der AGB. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von ctek an Dritte übertragen. ctek kann den Vertrag ohne jede Zustimmung des Kunden übertragen.

15 Immaterialgüterrechte

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von ctek verbleiben bei ctek oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte von Dritten und wird ctek dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde ctek schadlos zu halten.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und ctek unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Basel-Stadt. ctek ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.